

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG



**Ruder-Tennis-Hockey-Club
Bayer Leverkusen e. V.**

RTHC Bayer Leverkusen e. V.
Knochenbergsweg
51373 Leverkusen

Tel.: 0214/326-11
0214/326-14

Internet: www.rthc.de

Stand: November 2024

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Zweck und Aufgabe der Beitrags- und Gebührenordnung

Zweck und Aufgabe der Beitrags- und Gebührenordnung ergeben sich aus der Satzung. Sie regelt u. a. alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Festsetzung der Beiträge

Grundbeitrag, Abteilungsbeiträge und Bearbeitungsgebühren werden durch Beschluss des Vorstandes festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten zum Beginn des auf die Beschlussfassung folgenden Halbjahres in Kraft. Der Vorstand kann einen anderen Termin festlegen.

3. Festsetzung von Umlagen

s. Satzung § 8 Erhebung von Umlagen

1. Neben dem Jahresbeitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der Verein einen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist

2. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer einmaligen Umlage von den Mitgliedern beschließen. Bezogen auf die jeweiligen Abteilungen kann die Abteilungsversammlung von den Abteilungsmitgliedern die Erhebung einer einmaligen Umlage beschließen.

Der Beschluss ist mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf 200 % des durch das Mitglied zu leistenden Jahresbeitrages nicht übersteigen.

4. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag an den Verein ist halbjährlich zu entrichten und beträgt 87,00 Euro im Jahr. Er ist in zwei Raten jeweils am 1. März und 1. September eines Jahres fällig.

5. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr beträgt für Erwachsene einmalig 50,00 Euro.

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und junge Erwachsene in Ausbildung bis einschließlich 26 Jahre einmalig 25,00 Euro.

Die Bearbeitungsgebühr wird jeweils mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Die Bearbeitungsgebühr ist auch bei einem Wiedereintritt nach zweimonatiger oder längerer Unterbrechung der Mitgliedschaft fällig.

6. Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen erheben zur Deckung der Ausgaben im Sportbetrieb auf Beschluss des Vorstandes Abteilungsbeiträge (Anlage 1). Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Die Abteilungsbeiträge sind halbjährlich zusammen mit dem Grundbeitrag zu entrichten.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen werden jeweils der Grundbeitrag sowie die jeweiligen Abteilungsbeiträge fällig (Anlage 1).

Die Fälligkeit richtet sich nach dem Grundbeitrag.

7. Ermäßigungen

Anträge auf Beitragsermäßigungen gem. Anlage 1 sind mit den entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzungen für die Gewährung des Partnertarifs sind, dass Vollzahler und Partner den gleichen Wohnsitz haben und die Abbuchung der Beiträge von einem Konto erfolgt.

Schüler, Auszubildende, Studenten und Wehrdienstleistende ab 18 Jahre werden automatisch in die Beitragsgruppe „Erwachsene“ übernommen, wenn bis zum 15.01. bzw. 15.08. jeden Jahres kein gültiger Ausbildungsnachweis in der Geschäftsstelle vorgelegt wurde. Die Beitragsermäßigung endet in jedem Fall mit Vollendung des 26. Lebensjahres.

Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag, mit Billigung der Abteilung und nach Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes Beitragsermäßigung/Beitragserlass gewährt werden (Härtefall-Regelung).

8. Zahlungen

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch das Bankeinzugsverfahren in zwei Raten zum 1. März und 1. September eines jeden Jahres. Die Erstbeiträge und Bearbeitungsgebühren werden am Monatsende, in dem das Mitglied eintritt, fällig. War der Versuch des Einzuges aus Gründen, die der RTHC nicht zu vertreten hat, erfolglos, ist die anfallende Rücklastschriftgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

Erfolgt die Begleichung des Mitgliedsbeitrages ausnahmsweise per Überweisung, wird eine zusätzliche Rechnungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro pro Rechnungslauf zur Deckung der Mehrkosten berechnet.

9. Zahlungserinnerungen

Die Gebühr für die erste Zahlungserinnerung beträgt 6,00 Euro. Sie erfolgt 14 Tage nach Fälligkeit. Nach weiteren 14 Tagen erfolgt eine zweite Zahlungserinnerung, für die wiederum 6,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Nach Ablauf eines weiteren Monats nach Absendung der zweiten Zahlungserinnerung kann die Geschäftsstelle einen vollstreckbaren Mahnbescheid erwirken und die weitere Bearbeitung einem Anwaltsbüro übergeben. In diesem Fall wird neben den Kosten für das Mahnverfahren eine weitere zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro zusätzlich zu der Beitragsforderung erhoben.

10. Weitere Gebühren

10.1 Adressenermittlung

Mitgliedern, die der Geschäftsstelle falsche Angaben über ihre Anschrift erteilen bzw. bei einem Wohnungswechsel diesen der Geschäftsstelle nicht rechtzeitig mitteilen, wird für das Ausfindigmachen der neuen/richtigen Adresse, neben den Gebühren des Einwohnermeldeamts, eine Gebühr von 6,00 Euro in Rechnung gestellt.

10.2 Bearbeitung von Sportveranstaltungs-Gebühren

Aktiven Mitgliedern, die auf eigenen Wunsch oder durch den Verein zu Sportveranstaltungen gemeldet werden (Verursacher), dort nicht zum Start antreten oder die geforderten Pflichtzeiten überschreiten, können die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Entstandene Kosten sind alle Kosten, die mit der Start- bzw. Spielmeldung verursacht wurden. Hierunter fallen die Meldegelder, Reisekosten, Unterbringungskosten, Verpflegung, erhöhtes nachträgliches Meldegeld usw.

Eine zusätzliche Gebühr wird nicht erhoben.

Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung bzw. der Vorstand.

11. Sonderregelungen für Teilzeit- (Gast-) Mitgliedschaften

In Ausnahmefällen, wie Zuzug aus dem Ausland für eine befristete Zeit oder aktive (Erst-) Mitgliedschaft in einem anderen Ruder-, Tennis-, oder Hockeyverein, kann eine Teilzeit- (Gast-) Mitgliedschaft zur Ausübung einer Kernsportart beantragt werden. Der Beitrag wird mit der Anmeldung fällig.

Beginn und Ende der Teilzeit- (Gast-) Mitgliedschaft werden bei der Entscheidung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag festgesetzt und auf dem Mitgliederausweis angegeben.

Die Gastmitgliedschaft darf die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen. Eine Verlängerung der Gastmitgliedschaft ist nicht zulässig, jedoch kann im Anschluss an die Gastmitgliedschaft die unbefristete Mitgliedschaft begründet werden; in diesem Falle wird die Dauer der Gastmitgliedschaft auf die Mitgliedschaft angerechnet.

12. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung des RTHC-Vorstandes am 12. November 2024 festgelegt.

Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung tritt damit außer Kraft.

Anlage 1

Abteilungsbeiträge

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: Mitgliedschaft Hauptverein (Grundbeitrag RTHC)
+ Aufnahmegebühr (einmalig 25 € für Kinder/Jugend/ermäßigt oder 50 € für Erwachsene)
+ Abteilungsbeitrag Sportbereich (Rudern, Tennis, Hockey, Padel, Pickleball, Aktiv&Gesund).

Eine Mitgliedschaft in den Sportbereichen setzt somit eine Mitgliedschaft im Hauptverein RTHC Bayer Leverkusen e.V. voraus.

Die Zahlungsmodalitäten der Beitragsordnung gelten entsprechend. Der Grundbeitrag und Abteilungsbeiträge der Sportbereiche werden in einer Summe fällig.

Die Zahlung erfolgt halbjährlich am 01.03. und 01.09. eines Jahres.

Gesamtbeiträge, halbjährlich in €

	Grund- beitrag	+	+	+	+	+	+
		Rudern	Tennis	Hockey	Padel	Pickle- ball	Aktiv& Gesund
Erwachsene	43,50	148,50	143,50	271,00	143,50	40,00	58,50
Partner	43,50	81,00	83,50	201,00	83,50	40,00	58,50
Kinder/ Bambini bis einschl. 7 J.	43,50	28,50	23,50	46,75	23,50	20,00	---
Jugend 8 bis einschl. 17 J.	43,50	28,50	23,50	181,00	23,50	20,00	---
1. Geschwisterkind bis einschl 17 J.	43,50	28,50	23,50	145,00	23,50	20,00	---
2. Geschwisterkind bis einschl.17 J.	43,50	28,50	23,50	99,50	23,50	20,00	---
Erw. in Ausbildung bis einschl. 26 J.	43,50	46,00	53,50	191,00	53,50	40,00	58,50
Passive (inkl. Verbandsbeitrag)*	43,50	0 (12,50)	0 (2,50)	0 (7,50)	0 (2,50)	0 (2,50)	0
Erwachsene Gastmitglieder (max. 1 Jahr)	43,50	46,00	53,50	191,00	53,50	40,00	58,50

Ab dem 4. Kind: beitragsfrei bis einschl. 17 Jahre

*Wünscht ein passives Mitglied die Meldung an einen Fachverband (z. B. Dt. Ruderverband) werden die Mitgliedsbeiträge des Verbandes berechnet.

Die Ermäßigungen für das 1. und 2. Geschwisterkind werden gewährt, wenn das älteste Kind der Beitragsklasse „Jugend bis einschl. 17 Jahre“ oder „Ausbildung bis einschl. 26 Jahre“ angehört. Die Geschwister müssen nicht der gleichen Abteilung angehören. Die Ermäßigungen für Geschwisterkinder erlöschen mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Voraussetzungen für die Gewährung des Partnertarifs: Vollzahler (Erwachsene) und Partner haben den gleichen Wohnsitz, die Abbuchung der Beiträge erfolgt von einem Konto.

Mehrfachmitgliedschaften:

Der Gesamtbeitrag für Mitglieder mehrerer Abteilungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bsp.: Erwachsener, der Tennis und Hockey spielt:

87,00 € Grundbeitrag
+ 542,00 € Hockey-Abteilungsbeitrag
+ 287,00 € Tennis-Abteilungsbeitrag
= 916,00 € Jahresbeitrag, der in zwei Raten zu jeweils 458,00 € fällig wird.

Bsp.: Erwachsener, der Hockey und Padel spielt:

87,00 € Grundbeitrag
+ 542,00 € Hockey-Abteilungsbeitrag
+ 287,00 € Padel-Beitrag
= 916,00 € Jahresbeitrag, der in zwei Raten zu jeweils 458,00 € fällig wird.

Bsp.: Erwachsener, der bei Aktiv&Gesund Sport treibt und Pickleball spielt:

87,00 € Grundbeitrag
+ 117,00 € Aktiv&Gesund Beitrag
+ 80,00 € Pickleball-Beitrag
= 284,00 € Jahresbeitrag, der in zwei Raten zu jeweils 142,00 € fällig wird.

Aktiv&Gesund:

Der Aktivbeitrag der Abteilungen (Rudern, Tennis, Hockey und Padel) schließt die Nutzung unseres Breitensportprogrammes Fit & Fun ein.

Bei Pickleball wird der Aktiv&Gesund Beitrag zusätzlich erhoben.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder, die ausschließlich das Fit & Fun-Angebot nutzen, beträgt zusätzlich zum Grundbeitrag 117,00 Euro, also insgesamt 204,00 Euro.